

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ovens (CDU) vom 01.02.19

und Antwort des Senats

Betr.: Wie steht es um die Nutzung der Bibliotheken der staatlichen Hochschulen in Hamburg?

Grundsätzlich stehen die Bibliotheken der staatlichen Hochschulen ihren Studenten, Professoren und Mitarbeitern zur Verfügung, teilweise aber auch den Studenten der anderen staatlichen Hamburger Hochschulen. Andere Hamburger Studenten, beispielsweise von privaten Hochschulen kommend, haben nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der staatlichen und privaten, in Hamburg staatlich anerkannten Hochschulen, wie folgt:

- 1. Die Bibliotheken welcher staatlichen Hamburger Hochschulen stehen nur den eigenen Studenten, Professoren und Mitarbeitern zur Verfügung?*
- 2. Die Bibliotheken welcher staatlichen Hamburger Hochschulen stehen auch den Studenten, Professoren und Mitarbeitern der anderen staatlichen Hamburger Hochschulen zur Verfügung, und zu welchen Bedingungen beziehungsweise zu welchen Voraussetzungen?*
- 3. Die Bibliotheken welcher staatlichen Hamburger Hochschulen stehen auch den Studenten, Professoren und Mitarbeitern der privaten Hamburger Hochschulen zur Verfügung, und zu welchen Bedingungen beziehungsweise zu welchen Voraussetzungen?*

Die Bibliotheken im „Bibliothekssystem Hamburg“ stehen grundsätzlich der Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung. Studierende staatlicher Hochschulen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, wissenschaftliches Personal staatlicher Hamburger Hochschulen, der Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie (EBC) nutzen dementsprechend die Bibliotheken der Universität Hamburg (UHH), der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW), der HafenCity Universität Hamburg (HCU) und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (SUB) gebührenfrei. Angehörige privater Hamburger Hochschulen können die Bibliotheken ebenfalls nutzen. Zu den Bedingungen siehe <http://www.landesrecht-hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psm1?showdoccase=1&st=lr&doc.id=jlr-BiblGebOHA2016rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs> (in Verbindung mit der Gebührensatzung der jeweiligen staatlichen Hochschule).

Die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg (TUHH) wird nicht nur intern von Angehörigen der TUHH genutzt, sondern bedient als technische Fachbibliothek der Hamburger Region auch Bürgerinnen und Bürger, die nicht studieren, folglich auch Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privater Hochschulen. Die

Benutzung der Lesesäle ist für alle kostenfrei, die Nutzung von Ausleihe und Fernleihe sowie der Zugang zu digitalen Medien sind mit einem Jahresausweis möglich. Durch Zahlung der Jahresgebühr können nach jeweiliger Anmeldung alle Bibliotheken der staatlichen Hochschulen einschließlich SUB genutzt werden. Zu den Bedingungen siehe https://www.tub.tuhh.de/wp-content/uploads/2017/03/Gebuehrensatzung-TUB-HH_April-1-2017.pdf.

Gemäß Nutzungsordnung steht die Bibliothek der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HfMT) in erster Linie den Angehörigen der HfMT zur Verfügung. Darüber hinaus gelten für folgende Personengruppen die gleichen Ausleihbedingungen: Studierende und Lehrende des Fachbereichs Musikwissenschaft und des Fachbereichs Erziehungswissenschaft, Lernbereich Musik der UHH sowie Studierende des Hamburger Konservatoriums. Einzige Einschränkung ist die aushäusige Nutzung der E-Medien, die lediglich HfMT-Angehörigen zur Verfügung steht. Die Bibliothek steht ansonsten nur zu einer Nutzung vor Ort zur Verfügung.

Die Bibliothek der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) ist für die Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Hochschulen und der Hamburger Museen zugänglich. Allerdings ist die Ausleihe von Medien auf Mitglieder der HFBK beschränkt.

4. *Die Bibliotheken welcher privaten Hamburger Hochschulen stehen nur den eigenen Studenten, Professoren und Mitarbeitern zur Verfügung?*
5. *Die Bibliotheken welcher privaten Hamburger Hochschulen stehen auch den Studenten, Professoren und Mitarbeitern der anderen privaten Hamburger Hochschulen zur Verfügung, und zu welchen Bedingungen beziehungsweise zu welchen Voraussetzungen?*
6. *Die Bibliotheken welcher privaten Hamburger Hochschulen stehen auch den Studenten, Professoren und Mitarbeitern der staatlichen Hamburger Hochschulen zur Verfügung, und zu welchen Bedingungen beziehungsweise zu welchen Voraussetzungen?*

Die Bibliotheken der Brand Academy, der Bucerius Law School (BLS), der EBC, der evangelischen Hochschule, der Euro-FH und der Medical School Hamburg stehen nur den eigenen Studierenden, Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Die Studierenden der HFH Hamburger Fern-Hochschule (HFH) werden an über 50 Studienzentren in Deutschland, Österreich und der Schweiz betreut, an denen jeweils kleinere Bibliotheksbestände verfügbar sind. Die Nutzung ist nicht beschränkt.

Die Nutzung der Hochschulbibliothek der HSBA Hamburg School of Business Administration (HSBA), der sogenannten Commerzbibliothek, ist nicht exklusiv für die Studierenden, die Professorenschaft und den Angestellten der HSBA. Sie steht auch allen anderen Hochschulangehörigen von privaten oder staatlichen Hochschulen zur Verfügung. Die Nutzung des Lesesaals kann ohne individuellen Leseausweis erfolgen. Die Ausleihe von Büchern oder der Zugriff auf Datenbanken ist jedoch nur mit individuellem Leseausweis möglich. Für die Geschäftsführung von Mitgliedsunternehmen der Handelskammer Hamburg sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Ehrenamt der Handelskammer entfallen die Jahresbeiträge. Der Jahresbeitrag für Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende beträgt im ersten Jahr 10 Euro und in jedem weiteren Jahr 5 Euro. Die HSBA übernimmt für ihre Studierenden die Kosten des Leseausweises. Existenzgründerinnen und Existenzgründer erhalten einmalig einen nicht verlängerbaren Jahresausweis für 10 Euro. Bibliotheksnutzerinnen und Bibliotheksnutzer, die keiner der zuvor genannten Gruppen angehören, sowie Dozentinnen und Dozenten der HSBA und HKBiS Handelskammer Hamburg Bildungs-Service (HKBiS), zahlen im ersten Jahr 25 Euro und für jedes weitere Jahr 20 Euro. Die HSBA zahlt für ihre Professorenschaft die Kosten des Leseausweises.

Die Bibliothek der Kühne Logistics University (KLU Library) ist öffentlich zugänglich und steht somit Studierenden, Professorinnen und Professoren, Lehrenden, Mitarbeitenden anderer Hochschulen zur Verfügung. Für andere Nutzer bietet die KLU eine gebührenfreie Nutzung der Medien vor Ort (Lesesaalnutzung).

Die Bibliotheken in den Studienzentren der NBS Northern Business School (NBS) stehen auch Angehörigen der anderen privaten und staatlichen Hamburger Hochschulen zur Verfügung. Die Konditionen sind mit denjenigen der NBS-Angehörigen identisch (unter anderem kostenfreie Nutzung, Ausleihdauer, kostenfreie Möglichkeit zum Scan-to-USB und Scan-to-Mail, Internetzugänge).

7.

- a) *Wie bewerten der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde und die jeweiligen staatlichen und privaten Hochschulleitungen die Möglichkeit, die eigenen Bibliotheken für Studenten der anderen staatlichen und privaten Hochschulen zu öffnen? Und unter welchen Voraussetzungen sollte dieses geschehen?*

Die Bibliotheken der staatlichen Hochschulen stehen bereits jetzt den Studierenden anderer privater und staatlicher Hochschulen zur Verfügung. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. – 3.

Die privaten, in Hamburg staatlich anerkannten Hochschulen stehen einer entsprechenden Öffnung überwiegend grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, verweisen aber auf diverse Hindernisse in personeller, räumlicher und organisatorischer Hinsicht.

Im Übrigen siehe Antwort zu 4. – 6.

- b) *Welche Budgets stehen den Bibliotheken der staatlichen Hamburger Hochschulen derzeit zur Verfügung?*

Die Budgetierung der Fachbibliotheken der UHH ist eine Aufgabe der Fakultäten und unterliegt unter Umständen unterjährigen Nachjustierungen. Eine finale Übersicht über die Aufwände in den Fachbibliotheken im Jahr 2017 bezüglich Erwerb und Personal ist in der Bibliotheksstatistik 2017 (erschieden am 24. Oktober 2018, <https://blog.sub.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2018/10/Bibliotheksstatistik-2017.pdf>) enthalten. Weitere Kosten (Heizung, Telefon und ähnliche) werden für die Fachbibliotheken, die in der Regel ein Gebäude zusammen mit weiteren Einheiten belegen, über das zentrale Gebäudemanagement budgetiert und nicht gesondert ausgewiesen.

Die TUHH-Bibliothek hat 2018 insgesamt für Medien 1 072 847 Euro ausgegeben. Das Budget der Fachbibliotheken des Hochschulinformations- und Bibliotheksservice der HAW betrug im Jahr 2018 2 663 120 Euro. Die HCU-Bibliothek plant in 2019 für die Anschaffung von Medien 280 500 Euro, die HFBK 60 000 000 Euro ein. Bei der HfMT standen in 2018 47 000 000 Euro zur Verfügung.

- c) *Um wie viel müssten diese Budgets der staatlichen Hochschulbibliotheken nach Einschätzung der staatlichen Hochschulen erhöht werden, wenn es zu einer Öffnung der Bibliotheken für Studenten der anderen Hamburger Hochschulen (staatlich und/oder privat) kommen würde?*

Die Bibliotheken der staatlichen Hochschulen stehen bereits jetzt den Studierenden anderer privater und staatlicher Hochschulen zur Verfügung. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. – 3.